

BUND-Forderungen zur Ausgestaltung der EU-Agrarpolitik (GAP) in Deutschland ab dem 1.1.2023

Stand: 23.11.2020

Die landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland stehen vor enormen Herausforderungen: Umbau der Tierhaltung, Schutz der biologischen Vielfalt und des Klimas, Reduzierung von Pestiziden und Stickstoffüberschüssen, Ausbau des Ökolandbaus, Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten. Gleichzeitig leiden gerade die tierhaltenden Betriebe unter teilweise extrem niedrigen Erzeugerpreisen. Diese Herausforderungen kann die Landwirtschaft nicht alleine stemmen und braucht gesellschaftliche Unterstützung. Die Höfe sind bei dem anstehenden sozial-ökologischen Transformationsprozess zu begleiten. Genau dafür muss auch die GAP genutzt werden.

Die gesellschaftliche Akzeptanz der EU-Agrarpolitik steht und fällt damit, ob die Gelder zukünftig gezielt und wirksam an die Erfüllung gesellschaftlich gewünschter Leistungen gebunden oder weiterhin größtenteils allein nach Flächenausstattung ausgeschüttet werden. Die Förderperiode 2021-2027 sollte dafür genutzt werden, den Ausstieg aus den pauschalen Flächenprämien zu beginnen. In der darauffolgenden Förderperiode sollte es die Flächenprämien in dieser Form nicht mehr geben.

Auch wenn der Trilog-Prozess zwischen der EU-Kommission, dem Europäischen Parlament und dem EU-Agrarrat noch nicht abgeschlossen ist, zeichnet sich bereits ab, wie die zukünftige EU-Förderperiode aussehen könnte.¹ Aus Sicht des BUND sind die bisherigen Beschlüsse in Brüssel größtenteils enttäuschend. Gleichwohl bietet die nationale Umsetzung der GAP zumindest in Deutschland die Chance, einigen der oben genannten Herausforderungen zu begegnen und die Agrarbetriebe auf ihrem sozial-ökologischen Transformationspfad zu begleiten.

Der BUND fordert die agrarpolitischen Entscheidungsträger*innen im Bund und in den Bundesländern auf, die nationalen Spielräume für eine zukunftsfähige Landwirtschaft zu nutzen. Die nationale Umsetzung der GAP darf den Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft nicht entgegenstehen.

¹ Vgl. https://www.dnr.de/fileadmin/Publikationen/Steckbriefe_Factsheets/2020-11-10-Hintergrundpapier_GAP_Triolog.pdf

Hauptforderungen des BUND

1. Die quantitativen Ziele zum Schutz des Klimas und der Biodiversität der **Farm-to-Fork- und der EU-Biodiversitätsstrategie** sind im nationalen GAP-Strategieplan zu berücksichtigen.
2. Die **Eco-Schemes**² sind zur Honorierung von übergesetzlichen Leistungen der Landwirt*innen für Tierwohl, Umwelt-, Klima- und Naturschutz einzusetzen. Sie sind bezogen auf die konkrete Maßnahme oder im Rahmen eines Punktesystems und nicht als pauschale Betriebsprämie auszahlbar.³
3. Von der ersten Säule sind **30 Prozent des Budgets** für die Eco-Schemes als Mindestbudget ab 2023 festzulegen.⁴ Dieser Prozentsatz sollte während der Förderperiode schrittweise gesteigert werden, um den Ausstieg aus den pauschalen Flächenprämien in der übernächsten Förderperiode einzuläuten. Nicht für Eco-Schemes verausgabte Gelder dürfen nicht auf die Flächenprämie verlagert werden, sondern sind als zusätzliche Mittel in die 2. Säule zu übertragen
4. Eine bundesweite **extensive Weidetierprämie** ist einzuführen (zw. 0,3 – 1,4 GVE/Hektar). Hierfür bieten sich die Eco-Schemes oder eine gekoppelte Prämie⁵ an.
5. Im Rahmen der Konditionalität sind die „**nicht-produktiven Landschaftselemente**“⁶ ohne Zwischenfrüchte oder andere produktive Kulturen umzusetzen. Ein Anteil von **5 Prozent** der landwirtschaftlichen Nutzfläche jedes Betriebes ist dafür festzulegen.⁷
6. Der **Ausbau des Ökolandbaus** muss finanziell abgesichert sein. Neben der Erzeugung ist auch die Verarbeitung und Vermarktung zu fördern. Umstellungswillige Agrarbetriebe dürfen nicht schon wieder an leeren Fördertöpfen der Bundesländer scheitern.⁸
7. Um das **Budget der zweiten Säule** nicht zu verringern, muss die Umschichtung (falls möglich) aus der ersten Säule auf mindestens 16 Prozent ab dem Jahr 2023 erhöht werden.⁹
8. **Kleine und mittlere Betriebe** sind besser zu unterstützen. Der maximal mögliche Prozentsatz der Direktzahlungsmittel ist für die Erste-Hektare-Prämie festzulegen¹⁰ und eine verbindliche Kappung der Direktzahlungen – mit Ausnahme der Eco-Schemes - ab 100.000 Euro vorzunehmen.¹¹

² Verordnungs-Entwurf 2018/0216 (COD), Artikel 28

³ Vorschläge für Eco-Schemes sind der Stellungnahme der Verbände-Plattform vom September 2020 zu entnehmen: https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/landwirtschaft/systemwechsel_landwirtschaft_stellungnahme.pdf

⁴ Falls, wie vom EU-Agrarrat gefordert, eine zweijährige Übergangsphase erlaubt werden sollte, ist diese in Deutschland nicht zu nutzen und sofort mit dem Mindestbudget zu beginnen.

⁵ Verordnungs-Entwurf 2018/0216 (COD), Artikel 29

⁶ Verordnungs-Entwurf 2018/392 final, Anhang III, GLÖZ 9

⁷ Zusammen mit den Eco-Schemes und den Agrar-Umwelt-Klima-Maßnahmen der 2. Säule strebt der BUND hiermit 10 Prozent vielfältiger Landschaftselemente an.

⁸ Ausbauziel der Bundesregierung: 20% in 2030, der BUND kalkuliert dafür ein Budget von ca. 830 Mio. €/Jahr

⁹ Entspricht ca. 1,8 Mrd. €/Jahr

¹⁰ Verordnungs-Entwurf 2018/0216 (COD), Artikel 26

¹¹ Verordnungs-Entwurf 2018/0216 (COD), Artikel 15, Der Vorschlag der AbL, vor der Kürzung abzuziehende Beträge für Löhne und Gehälter nur hälftig zu berücksichtigen, sollte geprüft werden. Zahlungen für Eco-Schemes sollten von der Kappung und Degression ausgenommen sein.

9. **Unnötige Bürokratie** muss endlich beseitigt werden. Dies betrifft z.B. Maßnahmen die gegen Umweltinteressen stehen, wie Grünlandumbruch um den Ackerstatus zu erhalten oder das Hineinwachsen von Hecken in Äcker und Grünland.
10. **Maßnahmen im ELER** sollten einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung von regionalen, handwerklichen Wertschöpfungsketten leisten. Kooperationsmodelle für die Vermarktung und Naturschutzleistungen haben hierbei eine besondere Priorität. Dazu gehören auch kooperative Beratungsmodelle.
11. Zur Lösung des **Marktversagen im Milch- und Bodenmarkt** sind eigenständige Politikinstrumente zu entwickeln.
12. **Existenzgründungen** sowie Förderungen von **Junglandwirten*innen** sind zur Zukunftsabsicherung ausreichend zu finanzieren (z.B. angelehnt an die Junglandwirt*innenförderung der 2. Säule in Sachsen-Anhalt).

Ansprechpartner:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Christian Rehmer
Leiter Agrarpolitik
Kaiserin-Augusta-Allee 5
10553 Berlin
Mobil: +49 174 – 39 32 100
Mail: christian.rehmer@bund.net